

StVRin Adolfs erläutert die Beschlussvorlage. Die baulichen Gegebenheiten in der GGS Wiedenest lassen nur zwei Eingangsklassen zu. Durch einige Rückstellungen der Kinder und die AOSF-Anträge der Eltern, die erst im Frühjahr 2021 durch das Schulamt des Oberbergischen Kreises genehmigt würden, könne sich die Zahl der angemeldeten Kinder in der GGS Wiedenest reduzieren.

Einige von der GGS Wiedenest abzulehnenden Kinder gehören zum Einzugsgebiet der Sonnenschule Auf dem Bursten und könnten dort aufgenommen werden. Bei Überschreitung des Richtwertes von 81 Kindern würde gem. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land NRW die vierte Eingangsklasse eingerichtet.

Sodann empfiehlt der Schulausschuss dem Rat folgenden